NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald am 17.04.2024 im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

Beginn öffentlicher Teil: 19:09 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Ewa Meyer

Jens Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber (zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Vertreter der Presse:

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Martin Kokon

Matthias Reiner

15. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Seite 1 von 11

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Samtgemeinderates am 07.02.2024.
- 3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
- 4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
- 5. Beschluss zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) -Jahresabschluss- beschleunigungsgesetz- für die Jahre 2018 bis 2022.

Vorlage: SG-XI/188/2024

6. Beschluss über die Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017, die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Rechnungsjahr und die Ergebnisverwendung im jeweiligen Rechnungsjahr.

Vorlage: SG-XI/189/2024

- 7. Aufgabenübertragung "Kindertagesstättenrecht" auf die Samtgemeinde Oderwald Vorlage: SG-XI/190/2024
- 8. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Johannesgemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen.

Vorlage: SG-XI/184/2024

- 9. Defizitausgleich 2023 für den Friedhof in Dorstadt. Vorlage: SG-XI/185/2024
- Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Groß Flöthe.
 Vorlage: SG-XI/186/2024
- 11. Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Klein Flöthe.

Vorlage: SG-XI/187/2024

- 12. Einwohnerfragestunde.
- 13. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

<u>Punkt 1</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsvorsitzende Petra Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Samtgemeinderates am 07.02.2024.

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

<u>Punkt 3</u> Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann teilt mit, dass

- 3.1 derzeit 146 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Seit der letzten Berichterstattung war ein Abgang von 14 Personen zu verzeichnen.
 - Er teilt weiterhin mit, dass ab dem 01.04.2024 eine neue Verteilungsquote seitens des Landes vorliegt. Nach der Neuberechnung entfallen auf die Samtgemeinde Oderwald noch 45 Personen. Seitens der Wohnraumsituation hat sich leider keine Entspannung ergeben. Dieser wird immer noch händeringend gesucht.
- 3.2 das Tiefbauamt des Landkreises Wolfenbüttel Anfang Mai mit den Baumaßnahmen im Bereich der Westseite des Bahnhofes beginnen wird. In der Bauausführung wird rechnen eventuell mit Verzögerungen zu sein. Grund hierfür sind baugenehmigungspflichtige Bestandteile, die die Samtgemeinde Oderwald in Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel herzustellen hat. Ebenfalls sind Anträge zur Freistellung von Bahnbetriebsstrecken zu stellen. Das liegt daran, dass die Baumaßnahme unmittelbar im Bahnhofsumfeld stattfindet. und das Eisenbahnbundesamt die Planungshoheit hierfür hat. Daher ist dort auch das Benehmen herzustellen. Die Vergangenheit hat allerdings bereits gezeigt, dass dieser Prozess sehr langwierig sein kann.
- 3.3 auf Grund dringend erforderlicher Beschlüsse aus den Betriebsausschüssen, die am 21.05.2024 tagen werden, am **22.05.2024** eine zusätzliche Sitzung des Samtgemeindeausschusses sowie des Samtgemeinderates stattfinden wird.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

<u>Punkt 5</u> Beschluss zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) -Jahresabschluss-

beschleunigungsgesetz- für die Jahre 2018 bis 2022.

Vorlage: SG-XI/188/2024

Ratsfrau Susanne Fahlbusch teilt mit, dass der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 07.02.2024 ein "Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz" beschlossen hat.

Mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wurde für den Übergangzeitraum bis zum Haushaltsjahr 2022, die Erstellung der Jahresabschlüsse deutlich vereinfacht. Demnach besteht der Jahresabschluss für die o. g. zurückliegenden Jahre nur noch aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Auf den sog. Anhang zum Jahresabschluss sowie auf die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte kann verzichtet werden.

Gem. § 2 NBKAG –Übergangsregelungen für Jahresabschlussprüfungen- kann der Rat der Samtgemeinde Oderwald zudem einen Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (RPA) bis zum Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Mit diesem Prüfungsverzicht wird erreicht, dass die Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse deutlich beschleunigt erfolgen kann und wird.

Eine Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgt dann erst wieder ab dem Haushaltsjahr 2023.

Verwaltungsseitig wird die vollumfängliche Anwendung des NBKAG (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes) dringend empfohlen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- Gemäß § 1 Abs. 1 NBKAG wird für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 davon abgesehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) sowie die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.
- Gemäß § 2 NBKAG umfasst abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Rechnungsprüfung für die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 nicht die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Punkt 6

Beschluss über die Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017, die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Rechnungsjahr und die Ergebnisverwendung im jeweiligen Rechnungsjahr. Vorlage: SG-XI/189/2024

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel in der Zeit vom 22.05.2023 bis 14.06.2023 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Samtgemeinde Oderwald geprüft hat.

Auf den jeweiligen Rechenschaftsbericht sowie den jeweiligen Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017, die der Verwaltungsvorlag als Anlage ebenfalls beigefügt wurden, weist sie hin.

15. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Aus dem beiliegenden Schlussbericht über die jeweilige Jahresabschussprüfung sind die Prüfungsinhalte und ggf. Anmerkungen sowie Hinweise zu entnehmen.

Eine besondere Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter Ziffer 6 des Berichtes (Seite 27) festgestellt, dass die Verwaltung die wesentlichen Ergebnisse im Schlussbericht der Jahre 2015 bis 2017 dargelegt hat.

Daher wird insgesamt auf die Feststellungserklärung des Rechnungsprüfungsamtes (keine Beanstandungen) hingewiesen.

Die noch in der Bilanz bestehenden "Rest"-Fehlbeträge aus dem kameralem Abschluss 2011 (Stand 31.12.2014 in Höhe von 1.798.911,04) werden durch die Jahresüberschüsse der künftigen Jahre 2018 – 2021 in der Bilanz ausgeglichen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Herr Olaf Kosel weist auf den außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 300.000,00 Euro im Jahr 2017 hin. Grund hierfür war der Umzug der Verwaltung in das neue Rathaus und der vertragsrechtliche Übergang des "alten" Verwaltungsgebäudes an die Gemeinde Börßum.

Ferner weist er auf die hohen Investitionen in Höhe von 1,18 bis 1,48 Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2017 hin. Der wesentliche Aspekt hierbei war der Umbau des ehemaligen Bahnhofes in das heutige Rathaus. Dadurch erhöhte sich die Bilanzsumme im Jahr 2015 auf 20,3 Millionen Euro, im Jahr 2016 auf 24 Millionen Euro und im Jahr 2017 auf 27,5 Millionen Euro. Dadurch resultierte auch eine entsprechende Sachwerterhöhung.

Er weist darauf hin, dass in diesen Jahren aus zinswirtschaftlichen Gründen der Wirtschaftlichkeit keine Kassenkredite in Form eines Festbetragkredites aufgenommen wurden, sondern in Form eines Überziehungskredites vom Girokonto. Dieses war seinerzeit günstiger. Dieses führt dazu, dass auf der Aktivseite der liquiden Mittel eigentlich einen Minusbetrag hätte ausweisen müssen. Dieses sieht das doppische Recht allerdings nicht vor. Nach Rücksprache mit dem RPA, wurde zum Bestand der Positionen "Liquide Mittel" und "Geldschulden" folgende Erläuterung gegeben: Die Liquiden Mittel stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Liquiditätskrediten, die als Überziehung (Dispo) auf Girokonten entstehen und somit quasi im echten Bestand "aufgezehrt" werden. Mit dieser Buchungsform wird vermieden, dass ein negativer Bestand auf der Aktivseite (liquide Mittel) ausgewiesen wird. Die Inanspruchnahme der eingeräumten Dispobeträge wird durch den täglichen, laufenden Geschäftsbetrieb verändert und bildet in der aktuellen Zinsmarkentwicklung den wirtschaftlichsten Zinsfaktor. Die Summen werden allerdings jährlich aufsummiert, solange ein negativer Girokontenbestand geführt wird. Durch diese Darstellung waren auch die Bilanzwerte zu erhöhen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

- Der Jahresabschluss für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wird jeweils einzeln festgestellt.
- Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 99.789,88 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 21.119,52 €, mithin insgesamt 120.909,40 € wird zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
- Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 95.805,86 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 2.774,20 €, mithin insgesamt 98.580,06 € wird ebenfalls zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
- Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 147.870,97 € wird zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Der außerordentliche Jahresverlust im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 300.011,06 € wird als Verlustvortrag auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

Punkt 7 Aufgabenübertragung "Kindertagesstättenrecht" auf die Samtgemeinde Oderwald

Vorlage: SG-XI/190/2024

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in den Sitzungen vom 28.06., 27.09. und 13.12.2023 über den jeweiligen Sachstand der Gespräche auf Ebene der Bürgermeister bzw. den jeweiligen Beschlusslagen der Mitgliedsgemeinden unterrichtet wurde.

Auf der Grundlage der mit Drucksache SG.XI/140/2023 dargestellten Rahmenbedingungen liegen zwischenzeitlich aus allen sechs Mitgliedsgemeinden Beschlüsse vor, die eine Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald und somit die Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Oderwald empfehlen.

Diese lauten wie folgt:

- 1. Der Auflösungsbeschluss des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald soll zum 01.01.2024 herbeigeführt werden, um die Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Oderwald zum vorgenannten Termin de facto umsetzen zu können.
- 2. Die Eigentumsverhältnisse der Bestandsliegenschaften (Stichtag: 30.06.2023) bleiben unverändert. Die im Bau befindliche Kindertagesstätte im Ortsteil Börßum zählt explizit dazu.
- 3. Künftige Investitionsbedarfe, insbesondere die grundhafte Sanierung, sowie An-, Ausund Neubauten werden von der Samtgemeinde Oderwald getragen. Die Geltendmachung von Investitionszuwendungen und Fördermitteln bleibt hiervon unberührt.
- 4. Die "Betreuung" der Einrichtungen durch die Bürgermeister/Gemeindearbeiter vor Ort ist weiterhin ausdrücklich gewünscht. Die Kostenübernahme wie z.B. Kleinstreparaturen sowie Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften und Außenanlagen erfolgt als Kostenerstattung. Zukünftig sollen alle

Kosten, die durch den laufenden Betrieb Kindertagesstätten verursacht werden, bei der Samtgemeinde Oderwald abgebildet werden.

5. Aufgabenübertragung (Stichtag 01.01.2024) soll als Bemessungsgrundlage neben dem Belegungsanteil der Kinder, auch die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden Berücksichtigung finden. Im Wege eines dynamischen Prozesses - beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024 - fließt die Bemessungsgröße Steuerkraft mit 25 % und die Bemessungsgröße Belegungsanteil der Kinder mit 75 % in den jährlichen Defizitausgleich ein. Bis zum Haushaltsjahr 2029 wird bei einer schrittweisen Annäherung von fünf Prozentpunkten, ein jeweils hälftiger Ansatz der vorgenannten Berechnungsgrößen erreicht werden können. Auf die der Verwaltungsvorlage beiliegende Datei wird insoweit Bezug genommen. Auf Basis des Haushaltsplanungsansatzes für 2022 ergeben sich für die sechs Mitgliedsgemeinden demnach Mehrbelastungen (rot) bzw. Minderaufwendungen (schwarz) für den Zeitraum 2024 bis 2028 wie folgt:

Börßum: 136.675 Euro Cramme: 99.750 Euro Dorstadt: 26.425 Euro Flöthe: 39.725 Euro

Heiningen: 45.150 Euro

Ohrum: 68.775 Euro

In dem beiliegenden Entwurf der Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tagesstätten (Krippen und Kindertagesstätten) für den öffentlichen Bereich der Gemeinden nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – (SGB VIII) und dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) haben die vorgenannten Punkte Berücksichtigung gefunden.

Ferner sind folgende Aspekte implementiert worden:

- Rechtsbeziehung mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Träger der Jugendhilfe
- Aussage zur Rechtsnachfolge der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald
- Rechtsverhältnisse mit freien Trägern, die Bestandteil der Bedarfsplanung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald sind
- Bildung von Kindergartenbeiräten in den jeweiligen Einrichtungen (Kindertagesstätten)
- Bildung eines Fachausschusses (Ausschuss für Kindertagesstättenwesen)

Um für das Haushaltsjahr 2024 Planungssicherheit zu schaffen, musste für den Zweckverband Kindergarten Oderwald das reguläre Haushaltsaufstellungsverfahren eingeleitet werden. Die Zweckverbandsversammlung Kindergarten Oderwald hatte zuletzt am 21.03.2024 getagt und in diesem Rahmen den Haushalt bzw. die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

In dem HH-Planungsentwurf haben auch die Gruppenplanungen und die damit korrespondierenden Personalplanungen Berücksichtigung gefunden. Im Ergebnis führen die bis zum 31.01.2024 eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 u.a. zu folgenden, zwingend bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres umzusetzenden

15. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

organisatorischen/baulichen Veränderungen. Diese Maßnahmen binden in einem erheblichen Umfang die personellen Ressourcen der Verwaltung!

- Umzug der Containeranlage von Börßum nach Heiningen
- Einrichtung einer altersstufenübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Dorfkinder
- Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Cramme

Der Rückbau bzw. der Aufbau der Containeranlage hat im Haushalt 2024 der Samtgemeinde Oderwald mit einem Ansatz von 40.000 Euro Berücksichtigung gefunden. Für die Schaffung der Gruppenstrukturen in der Kita Dorfkinder und im KiGa Cramme sind im Zweckverbandshaushalt bereits 15.000 Euro eingepreist worden.

Die vorstehend genannten Punkte (Veränderungen der Gruppenstrukturen) bedingen allein die Einstellung von fünf weiteren Fachkräften (Erzieherinnen/Erzieher). Dieser Umstand hat im Stellenplan 2024 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald Berücksichtigung gefunden.

Frühestens ab dem 01.05.2024 erhält die Zweckverbandsverwaltung auch Gewissheit darüber, wie die Gruppenzusammensetzungen ab dem 01.08.2024 tatsächlich aussehen werden, da Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, bis zum 01.05. eines Kalenderjahres die Möglichkeit haben, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben.

In einem weiteren Schritt hat nunmehr die Zweckverbandsversammlung die Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald nach § 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) bzw. § 17 der Zweckverbandsordnung in der jeweils geltenden Fassung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zu beschließen. Die Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald ist sodann im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel bekannt zu machen.

Ferner müssen alle Beschäftigten des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald rechtzeitig über den "Betriebsübergang" gem. § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unterrichtet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kündigungen von Arbeitsverhältnissen wegen des Betriebsübergangs unwirksam sind. Dem Übergang des Arbeitsverhältnisses kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung schriftlich widersprochen werden. Der Widerspruch kann gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder dem neuen Arbeitgeber erklärt werden

Darüber hinaus ist es vorgesehen, die Abrechnungsverfahren für die Mittagsverpflegung für die Kindertagesstätten an das Verfahren der Schulverpflegung (Einzelabrechnung) anzupassen. Die systembedingten Vorlauf- und organisatorischen Vorbereitungszeiten werden bis zu einer Übertragung des Kindertagestättenwesens auf die Samtgemeinde zum 01.08.2024 nicht abgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die zum 01.08.2024 ins Auge gefasste Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Oderwald nicht realisiert und frühestens zum 01.01.2025 umgesetzt werden können.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

 Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tagesstätten (Krippen und Kindergärten) zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald in dem als Anlage vorliegenden Entwurfsvorschlag mit den Vertretern der Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen und die Aufgabenübertragung zum 01.01.2025 vorzubereiten.

<u>Punkt 8</u> Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Johannesgemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen.

Vorlage: SG-XI/184/2024

Beigeordneter Bruno Polzin teilt mit, dass der Kirchenvorstand der ev.-luth. Johannesgemeinde Schladen-Werla am 05.02.2024 die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Heiningen beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt hat.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beigeordneter Bruno Polzin geht kurz auf die Aussprache im Samtgemeindeausschuss ein.

Der Samtgemeindeausschuss nimmt die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung zur Kenntnis.

Punkt 9 Defizitausgleich 2023 für den Friedhof in Dorstadt. Vorlage: SG-XI/185/2024

Ratsherr Bruno Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 28.02.2024 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Wolfenbüttel mitteilte, dass für den Friedhof Dorstadt im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 754,42 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage SG-XI/136/2023 verwiesen.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung hierzu abgegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

 Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Friedhofskasse Dorstadt für das Jahr 2023 in Höhe von 754,42 Euro.

Punkt 10 Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Groß Flöthe.

Vorlage: SG-XI/186/2024

Ratsherr Bruno Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 29.02.2024 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Salzgitter mitteilte, dass für den Friedhof Groß Flöthe im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 3.388,04 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage SG-XI/137/2023 verwiesen.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

 Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für Friedhofskasse Groß Flöthe für das Jahr 2023 in Höhe von 3.388.04 Euro.

Punkt 11 Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Klein Flöthe. Vorlage: SG-XI/187/2024

Ratsherr Bruno Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 29.02.2024 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Salzgitter mitteilte, dass für den Friedhof Klein Flöthe im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 3.091,81 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage SG-XI/138/2023 verwiesen.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

• Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für die Friedhofskasse Klein Flöthe für das Jahr 2023 in Höhe von 3.091,81 Euro.

Punkt 12 Einwohnerfragestunde.

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 13 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

- 13.1 Ratsherr Jens Naue bittet um Überprüfung, ob die Möglichkeit besteht, die Essensgeldbescheide online zu übersenden.
- 13.2 Ratsherr Jens Naue teilt mit, dass die Dankeschön-Party für die Helferinnen und Helfer des Weihnachtshochwassers am 12.07.2024 um 18:30 Uhr stattfinden wird. Der Veranstaltungsort (Heiningen oder Dorstadt) wird noch bekanntgegeben.
 - Ratsmitglieder, die die Veranstaltung noch unterstützen möchten, melden sich bitte direkt bei ihm. Auf Grund der Planungen bittet er um recht zeitnahe Rückmeldungen.

Ende öffentlicher Teil: 19:47 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: 22.04.2024

gez. Johns gez. M. Lohmann gez. Weber Ratsvorsitzende Samtgemeindebürgermeister Protokollführerin

Verteiler:

- 1. Ratsmitglieder
- 2. Protokollbuch
- 3. z.d.A.